

Antrag auf Mitgliedschaft & Ausstellung eines Presseausweises
für **zweitberuflich** tätige Journalisten (bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:
(Land, wenn nicht Deutschland)

Geburtsdatum:/...../..... Geburtsort:

Staatsangehörigkeit: Email:

Telefon: Mobil:

Telefax: Webseite:

Redaktion, Fachbereich o.ä.*:
(*Angaben nur falls auf dem nationalen Presseausweis erwünscht. Die Daten müssen über die vorgelegten Nachweise nachvollziehbar sein. **Max. 20 Zeichen**)

Freiberuflich tätige Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der **zweitberuflich journalistischen Tätigkeit** in geeigneter Form wie z.B. Veröffentlichungen, Redaktionsbescheinigungen, Impressum o.ä. zu erbringen (siehe bdfj-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

Festangestellte Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der **zweitberuflich journalistischen Tätigkeit** durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu erbringen (siehe bdfj-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

Feld für Bestätigung der zweitberuflich
journalistischen Tätigkeit durch Stempel
und Unterschrift des Arbeitgebers:
Stempel & Unterschrift Arbeitgeber

- PKW-Presseschild:** Ich beantrage zusätzlich ein PKW-Presseschild (*bitte ankreuzen)
- INTERNATIONALER Presseausweis:** Ich beantrage zusätzlich den Internationalen Presseausweis
- PKW-Presseschild INTERNATIONAL:** Ich beantrage zusätzlich zum Internationalen Presseausweis
____ (Stk.) PKW-Presseschild/er International
(die PKW-Presseschilder sind nicht kennzeichengebunden und können daher in jedem Kfz. verwendet werden)

Die aktuellen Mitglieds- und Ausstellungsbedingungen, -beiträge, Zahlungsarten sowie Datenschutzbestimmungen sind dem Merkblatt, der Satzung, der Beitragsordnung sowie der Datenschutzverordnung zu entnehmen. Der Presseausweis sowie der Internationale Presseausweis für zweitberuflich tätige Journalisten sind Eigentum der bdfj und nach Beendigung der journalistischen Tätigkeit unaufgefordert zurück zu senden. Der Missbrauch eines Presseausweises hat dessen sofortige Ungültigkeit zur Folge. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die bdfj erklärt sich bereit, auch an zusätzlich anderweitig organisierte Journalisten Presseausweise auszustellen. Mit der nachfolgenden Unterschrift wird zudem rechtsverbindlich versichert, dass zweitberuflich eine journalistische Tätigkeit ausgeübt wird.

....., den
Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

Definition Zweitberuflichkeit: Als zweitberuflich journalistisch tätig gilt,
• wer nicht hauptberuflich (überwiegender Lebensunterhalt aus journalistischer Tätigkeit)
• aber regelmäßig und dauerhaft journalistisch tätig ist.
(Definition unter Zugrundelegung von Beschluss 12, Ziffer 3 der 180. Sitzung der Innenministerkonferenz)

Bitte fügen Sie folgende Anlagen bei:

- ein **Passbild**
- **Nachweise** (siehe bdfj-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“)
- Kopie eines amtlichen **Personalausweises oder Reisepasses** (gemäß Datenschutzbestimmungen)

(als Datei an email@bdfj.de oder per Post)

bdfj Bundesvereinigung der Fachjournalisten • Stresemannstr. 375 • D-22761 Hamburg • Tel. 040/86 85 00 • email@bdfj.de • www.bdfj.de